

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 84 (1958)
Heft: 14

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Viel Platz im Kleinwagen

Damals – und heute?

In einer Urkunde der Grafschaft Sargans vom 11. Mai 1467 heisst es: «Was herkommen Lütt, die da fry oder Walser sind, in die Grafschaft ziehend und sich darin setzend, daß dieselben lüt, Es seye Wib oder Mann unsern Herren von Sargans mit schilt und sper dienen sollent.» Diese Leute waren ihrem Herkommen nach Walliser mit ihren Frauen, die bereits mit Waffen umzugehen wußten, ansonsten man sie kaum wehrpflichtig erklärt hätte.

Kein Wunder, daß diese wehrhaften Frauen im Wallis auch das Stimmrecht ausübten. Tatsächlich wurden gemäß einer Urkunde von 1341, also vor 600 Jahren, die Frauen aus der Umgebung von Riddes zur Teilnahme

am Thing (Volksversammlung) aufgerufen, um über öffentliche Angelegenheiten zu befinden. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts mußten im Bezirk Brig «die gemeind beder geschlecht wib und man» in der Beinhauskapelle zu Glis dem Bischof und Landesfürsten Matthäus Schiner Treue schwören. Es war kein Ausnahmefall, beschloß doch der Landrat zu Sitten im Dezember 1528 zur Abwendung der Reformation, es solle «eine jede Gemeind frow und man - - - schweren zu gott und den helgen - - -». Mag es sich dabei auch um religiöse Dinge gehandelt haben, schließt das ein Mitspracherecht der Frau in politischen Dingen nicht aus, weil Religion und Politik untrennbar waren. Die Gleichberechtigung der Frau ging über Stimmzwang und Wehrpflicht hinaus. Fand in einer bessern Gemeinde eine Einbürgerung statt, mußte der Neuburger bis ins letzte Jahrhundert über die Einkaufssumme hinaus

noch zwei silberne Becher stiften und einen «Trunk und Collaz den Herren Burgern und ihren Frowen». Dies im Gegensatz zur heutigen Gepflogenheit, wo er nur mehr einen Becher stiftet und am Bürgertrunk die Männer allein prassen und prahlen und sich auf Ahnen und Tradition berufen.

Als 1957 die galanten Unterbächner ihren Frauen das Stimmrecht geben wollten, schritt der Staat dagegen ein, der gleiche Staat, der sich bei jeder Gelegenheit des unermesslichen Fortschritts rühmt. Ist es jedoch nicht eher ein Rückschritt, heute, wo gemäß Zeitungsmeldungen bald die hinterste Zulu-kafferfrau zur Urne schreiten darf, den Frauen bei uns das zu verwehren, was die Weiber schon im dunklen Mittelalter besessen haben: das Stimmrecht. Oder hängt die Kultur nicht davon ab? Bei gewissen Urnengängen der Männer und allerlei Wahlmanövern könnte man es allerdings glauben.

Adolf Fux

Nie tief-
gefroren!

Das ganze
Jahr frisch!



OPF KON

Milchmast-Poulets aus der Geflügelfarm
Scherrer's Erben Tel. 051 / 936 936

Sportreportage

... und nun biegt der Champion in rasendem Tempo um die Kurve, saust wie ein geölter Blitz zwischen seinen Konkurrenten durch, jetzt hat er alle überholt, er liegt an der Spitze, er steigert sein Tempo noch, immer schneller und schneller, das Ziel ist schon in Sicht, ein letzter gewaltiger Spurt, die Massen jubeln ihm zu – und nun ist es geschafft, es ist erreicht, er tritt durch die Tür, bei Vidal an der Bahnhofstraße in Zürich, um sich dort einen traumhaft schönen Orientteppich zu ersehen.

COMELLA



der
neuezeitliche
Göttertrank
aus Milch,
Spezialkakao
und Zucker